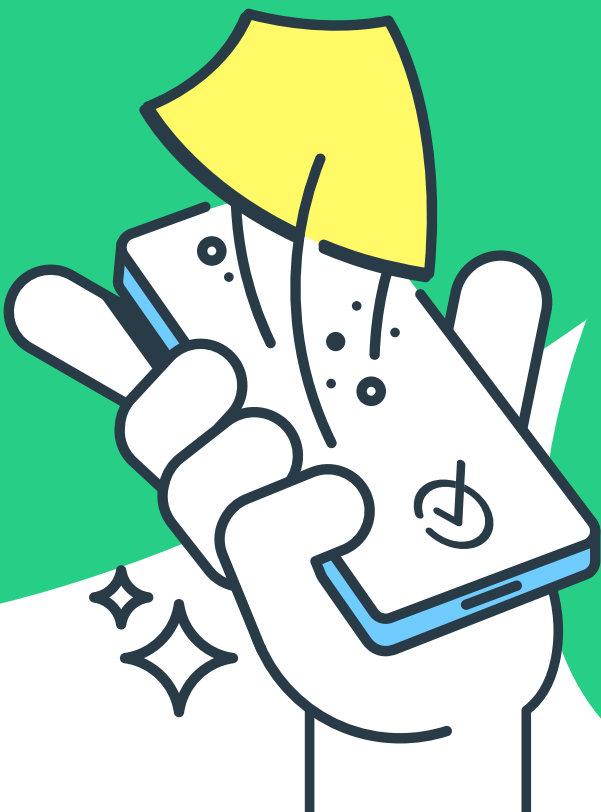


Allgemeine Versicherungsbedingungen

Freeyou Reparaturkostenversicherung



Reparaturkostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Freeyou Insurance AG, DE 48739 Legden



Dieses Blatt dient deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Freeyou Reparaturkostenversicherung. Die vollständigen Informationen der Versicherung findest du in den Allgemeinen Bedingungen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge bei technischen Defekten an versicherten Bauteilen. Sie bietet dir Schutz vor hohen Reparaturkosten für deinen derzeitigen oder gerade erworbenen Pkw.



Was ist versichert?

- Die Versicherung kann für privat genutzte Pkw mit 2-6 Zylinder abgeschlossen werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind, keine höhere Gesamtleistung als 200.000 Kilometer und eine maximale Leistung von 225 kW aufweisen.

Tarif – AKTIV

Baugruppe

Baugruppenteile

- Motor
Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Riemenscheibe in Verbindung mit der elektronischen Zündanlage, Lüfterkupplung, Gehäuse von Kreis- kolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden beweglichen Innenteile, Steuerkette, Zahnriemen mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Ölfiltergehäuse, Öldruckschalter, Schwung-/Antriebs-scheibe mit Zahnkranz,
- Schalt- und Automatikgetriebe
Getriebegehäuse und alle beweglichen Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Kupplungsglocke, Nehmer-/Geberzylinder, Führungs- und Nadellager (in Verbindung mit einer Getriebereparatur), Zwischengetriebe;
- Achsgetriebe
Achsgetriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile,

Tarif – KOMFORT – beinhaltet zusätzlich den Umfang: AKTIV

- Abgasanlage
Lambda-Sonde (Hosenrohr mit Befestigungsteilen in Verbindung mit Erneuerung der Lambda-Sonde), NOx-Sensor;
- Sicherheitssystem
Steuergerät für Airbag und Gurtstraffer, Airbagschleifring/Kontaktteil;
- Kraftübertragung
Kardanwelle, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Radnaben, Achswellenstümpfe, Befestigungsteile der Antriebswellen;
- Lenkung
mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, Lenkspindel, Lenkzwischenwelle, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen;
- Bremsen
Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik, Vakuumpumpe, mechanisches ABS und vom elektronischen ABS: Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler;



Kraftstoffanlage

Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Einspritzventile/Injektoren, Drosselklappeneinheit, AGR/EGR-Ventil mit Kühler, Temperatursensoren, elektronisches Steuergerät, Luftmengen- und Luftmassenmesser, Drosselklappensensor, Leerlaufsteller/-regelventil, Differenzdrucksensor, Nockenwellen-/Kurbelwellensensor, Magnet- und Steuerventil der Einspritzpumpe, Ladedruckventil des Abgasturboladers, Abgasturbolader;



Fahrdynamiksysteme

elektronische Differentialsperre (EDS), Antriebsschlupfregelung (Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, EDS-Ventilblock, Druckspeicher und Ladepumpe);



Elektrische Anlage

Generator, Generator-Regler, Anlasser, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Zündspule, Zündmodul, Vorglührelais, Vorglühsteuergerät, Kombiinstrument (ausgenommen Pixelfehler), Schaltelemente des Sicherungskastens, Signalhorn;



Klimaanlage

Kompressor, Magnetkupplung, Kondensator, Lüfter und Verdampfer;



Kühlsystem

Wasserkühler (Motor), Heizungskühler, Thermostat und Wasserpumpe (Motor);



Komfortelektronik

Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Gebläsemotor, Fensterhebermotor (ausgenommen Bruchschäden), Zentralverriegelung (Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren), Front-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden), Schiebedachmotor, Steuergeräte aus den Systemen: Zündung, Motormanagement, Wegfahrsperre und Lenkung;

Tarif – PREMIUM – beinhaltet zusätzlich den Umfang: AKTIV + KOMFORT



Fahrassistenzsysteme

Steuergeräte und Sensoren aus den Systemen: Navigation, Reißendruckkontrolle, Geschwindigkeitsregelung, Abstandsregelung, Notbremsassistent, Einparkhilfe und Fernlichtkontrolle.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeuge mit Tuning (außer optisches Tuning, siehe auch C 2. 2.7. der Allgemeinen Bedingungen für die Reparaturkostenversicherung)
- ✗ Fahrzeuge, die während des versicherten Zeitraumes auch nur zeitweilig zur gewerblichen Personen- und Sachbeförderung oder als Taxi, Miet- und Fahrschulwagen, Selbstfahrervermietfahrzeuge, Abschlepp- und Bergungsfahrzeuge, Kurier- und Botenfahrzeuge, Auslieferungsfahrzeuge oder als Sonderfahrzeuge verwendet werden
- ✗ Fahrzeuge für alternative Betriebsstoffe (z. B. Gas, Pflanzenöl)
- ✗ Fahrzeuge mit nicht eingehaltenen Wartungsintervallen
(werden Wartungsdefizite ausgeglichen = versicherungsfähig)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Es gibt bestimmte Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Ausgeschlossen ist er in jedem Fall zum Beispiel durch:

- ! - Unfälle
- ! - Verschulden des Versicherungsnehmers bzw. des Fahrers
- ! - Serien-, Konstruktions- und Fertigungsfehler
- ! - Betrieb einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache
- ! - Täuschung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt deutschlandweit. Im Einzelfall nicht länger als drei Monate im europäischen Ausland (im geographischen Sinne).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- den versicherten Pkw nach der Vorgabe des Herstellers warten zu lassen
- am Kilometerzähler Eingriffe oder Beeinflussungen zu unterlassen
- einen Schadenfall unverzüglich vor Beginn von Schadenprüfungs- oder Reparaturarbeiten anzuzeigen und eine Kostenübernahmebestätigung abzuwarten
- den Schaden zu mindern
- zumutbare Weisungen des Versicherers zu befolgen



Wann und wie zahle ich?

Für die beschriebenen Leistungen zahlst du eine jährliche oder monatliche Prämie. Die Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen deines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn seit Vertragsbeginn ein Monat (30 Tage) abgelaufen ist und du außerdem den in deinem Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt hast.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen und bedarf der Textform (per Briefpost oder E-Mail).
Zudem können beide Parteien den Vertrag nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles schon vor Ende der vereinbarten Dauer kündigen.

Freeyou Insurance AG

Hauptsitz

Zur Dinkel 33
48739 Legden

Telefon: 02541 802-0

Niederlassung Köln

Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln

Telefon: 0221 99988999

Amtsgericht Coesfeld Nr. HRB 2128

Vorstand: Karl Assing, Peter Boecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Zens

Sitz der Gesellschaft ist Legden

Bankverbindung:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE58 4015 4530 0059 0033 35

USt-IdNr.: DE 232298374

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



1. Wer ist Versicherer, wie ist die Anschrift, wer ist Aufsichtsbehörde?

Versicherer ist die

Freeyou Insurance AG
Zur Dinkel 33, DE-48739 Legden
Telefon: 02541 802-0,
E-Mail: service@freeyou.de
Registergericht: Amtsgericht Coesfeld HRB 2128
Vorstand: Karl Assing, Peter Boecker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernd Zens

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist der Betrieb der Reparaturkosten- und Garantie-Versicherung für Personenkraftwagen.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

– Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Str. 108, 53177 Bonn

2. Welches sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

Versichert ist die technische Funktionsfähigkeit der in den Bedingungen aufgeführten Bauteile eines Kraftfahrzeuges. Der Versicherer leistet anteilig Entschädigung gemäß Bedingungen, wenn die Funktionsunfähigkeit eines versicherten Bauteiles eintritt.

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reparaturkosten-Versicherung von Kraftfahrzeugen der Freeyou Insurance AG.

3. Was kostet der Versicherungsschutz?

Die Höhe des Beitrages, den du für den Versicherungsschutz zu entrichten hast, findest du im Antrag. Dieser gilt für die vereinbarte Zahlungsweise und enthält die gesetzliche Versicherungssteuer.

4. Wann muss der Versicherungsbeitrag gezahlt werden?

In der Regel ist der Beitrag ein Jahresbeitrag, der im Voraus zu zahlen ist.

5. Wie lange sind diese Informationen gültig?

Die Bedingungen und die Prämien bleiben mit Ausnahme von gesetzlichen Änderungen während der Laufzeit des Vertrages gleich, falls wir dich nicht über Änderungen frühzeitig informieren.

6. Wie wird der Versicherungsvertrag geschlossen und ab wann besteht der Versicherungsschutz?

Der Vertrag kommt wie folgt zustande: Nachdem du alle Informationen erhalten und einen Antrag auf Versicherung gestellt hast, geschieht die Annahme dieses Antrages durch uns, indem wir den Versicherungsschein übersenden. Das ist der Vertragsschluss. Wenn du den Versicherungsschein erhältst, beginnt eine Frist von zwei Wochen, in der du den Vertrag durch Widerruf ungültig machen kannst. Andernfalls bist du an den Vertrag bis zur nächsten Kündigungsmöglichkeit gebunden.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum. Voraussetzung ist aber, dass du den ersten Beitrag gezahlt hast oder uns ermächtigst, diesen abzubuchen.

Freeyou Insurance AG

Hauptsitz

Zur Dinkel 33
48739 Legden

Telefon: 02541 802-0

Niederlassung Köln

Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln

Telefon: 0221 99988999

Amtsgericht Coesfeld Nr. HRB 2128

Vorstand: Karl Assing, Peter Boecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Zens

Sitz der Gesellschaft ist Legden

Bankverbindung:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE58 4015 4530 0059 0033 35

USt-IdNr.: DE 232298374

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



7. Wie kannst du dein Widerrufsrecht ausüben?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Du kannst deine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem dir

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Freeyou Insurance AG, Zur Dinkel 33, DE 48739 Legden, Mail: service@freeyou.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer, das sind wir, hat dir den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn du zugestimmt hast, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um [einen Betrag in Höhe von 1/360 des für ein Jahr zu zahlenden Betrags, der sich aus dem Versicherungsschein ergibt...]. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Dein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf deinen ausdrücklichen Wunsch sowohl von dir als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor du dein Widerrufsrecht ausgeübt hast.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat dir folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und dir maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die dir eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den du im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen hast; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit deiner Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
13. einen möglichen Zugang für dich zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für dich, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
14. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Die Versicherung kann für privat genutzte Pkw mit 2-6 Zylinder abgeschlossen werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind, keine höhere Gesamtlauflistung als 200.000 Kilometer und eine maximale Leistung von 225 kW aufweisen. Der Versicherungsschutz beginnt, wenn seit Vertragsbeginn ein Monat (30 Tage) abgelaufen ist und du außerdem den in deinem Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt hast. Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf in Textform (per Briefpost oder E-Mail) gekündigt wird. Der Versicherungsvertrag endet spätestens, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die Erstzulassung mehr als 10 Jahre zurückliegt oder in dem das Fahrzeug eine Laufleistung von 200.000 Kilometer erreicht. Der Versicherungsvertrag ist von dir und uns, Freeyou, vorzeitig einen Monat vor Ende des jeweiligen Vertragsjahres und im Versicherungsfall kündbar.

9. Welches Recht gilt für den Vertrag, welches Gericht ist zuständig?

Auf diesen Vertrag ist nur deutsches Recht anwendbar.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist neben den Gerichtsständen der Zivilprozessordnung auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Im Gerichtsbezirk des Firmensitzes der Freeyou ist das Amtsgericht Ahaus bzw. das Landgericht Münster zuständig.

10. Welche Sprache wird für Verträge, Informationen und Mitteilungen benutzt?

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist deutsch.

11. Welche Beschwerdemöglichkeiten bestehen bei Streitigkeiten wegen der Versicherung?

Bei Beschwerden hast du die Möglichkeit, unmittelbar den Rechtsweg zu beschreiten. Du kannst auch zunächst deine Beschwerde gegenüber dem Vorstand der Freeyou erheben. Nach einer Kontrolle des Vorganges und gegebenenfalls der Prüfung von Kulanzmöglichkeiten erhältst du umgehend Nachricht. Freeyou ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Deshalb kannst du das für dich kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, welches der Versicherungsombudsmann durchführt.

Die Kontaktdaten des Versicherungsombudsmann sind:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 080632 • 10006 Berlin • Telefon 0800 3696000

Neben der Beschwerde beim Vorstand der Freeyou und dem Versicherungsombudsmann besteht für dich auch die Möglichkeit einer Beschwerde bei der unter 1. genannten Aufsichtsbehörde. Die Europäische Kommission stellt eine Internetplattform als zentrale Anlaufstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen zur Online-Beilegung von Streitigkeiten bereit:

<https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

Freeyou Insurance AG

Hauptsitz

Zur Dinkel 33
48739 Legden

Telefon: 02541 802-0

Niederlassung Köln

Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln

Telefon: 0221 99988999

Amtsgericht Coesfeld Nr. HRB 2128

Vorstand: Karl Assing, Peter Boecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Zens

Sitz der Gesellschaft ist Legden

Bankverbindung:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE58 4015 4530 0059 0033 35

USt-IdNr.: DE 232298374



Inhaltsübersicht

- A. Versicherbare Fahrzeuge
- B. Versicherte Sachen und Leistungspflicht
- C. Nicht versicherte Sachen und Ausschlüsse
- D. Geltungsbereich
- E. Umfang der Entschädigung, Selbstbehalt
- F. Zahlung der Entschädigung, Fristen
- G. Beginn, Laufzeit und Ende des Versicherungsschutzes
- H. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers
- I. Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzung
- J. Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers oder seines Vertreters
- K. Fälligkeit der Folgeprämie
- L. Prämie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung
- M. Gefahrerhöhung
- N. Keine Leistungspflicht aus besonderen Gründen
- O. Vorübergehende Stilllegung, Veräußerung
- P. Verhalten Dritter
- Q. Anzeigen und Willenserklärungen
- R. Verjährung
- S. Gerichtsstand
- T. Sanktionsklausel
- U. Schlussbestimmungen

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



A. Versicherbare Fahrzeuge

1. privat genutzte Pkw bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht in den Tarifen AKTIV, KOMFORT und PREMIUM:
 - bis 10 Jahre nach Erstzulassung
 - bis zu einer Laufleistung von 200.000 km
 - bis zu einer maximalen Motorleistung von 225 kW
 - mit 2-6 Zylindern
 - mit 30 Tagen Wartezeit ab Vertragsbeginn
2. die während der Dauer des vorliegenden Versicherungsvertrages
 - über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen
 - nicht zur gewerblichen Personen- und/oder Sachbeförderung oder als Taxi, Miet- und Fahrschulwagen, Selbstfahrrvermietfahrzeuge, Abschlepp- und Bergungsfahrzeuge, Kurier- und Botenfahrzeuge, Auslieferungsfahrzeuge oder als Sonderfahrzeuge verwendet werden.

B. Versicherte Sachen und Leistungspflicht

1. Der Versicherer leistet Entschädigung, wenn eines der nachstehend abschließend aufgeführten serienmäßigen Baugruppentteile des im Antrag näher bezeichneten Personenkraftwagens innerhalb des versicherten Zeitraumes seine Funktionsfähigkeit unmittelbar verliert (Schaden). Keine Leistungspflicht besteht, wenn die Funktionsunfähigkeit durch ein nicht versichertes Teil verursacht worden ist und dadurch eine Reparatur erforderlich wird.

1. 1. Tarif – AKTIV

Baugruppe	Baugruppentteile
Motor	Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Riemenscheibe in Verbindung mit der elektronischen Zündanlage, Lüfterkupplung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden beweglichen Innenteile, Steuerkette, Zahnriemen mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Ölfiltergehäuse, Öldruckschalter, Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz;
Schalt- und Automatikgetriebe	Getriebegehäuse und alle beweglichen Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Kupplungsglocke, Nehmer-/Geberzylinder, Führungs- und Nadellager (in Verbindung mit einer Getriebereparatur), Zwischengetriebe;
Achsgetriebe	Achsgetriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile;

1. 2. Tarif – KOMFORT – beinhaltet zusätzlich den Umfang: AKTIV

Baugruppe	Baugruppentteile
Abgasanlage	Lambda-Sonde (Hosenrohr mit Befestigungsteilen in Verbindung mit Erneuerung der Lambda-Sonde), NOx-Sensor;
Sicherheitssystem	Steuergerät für Airbag und Gurtstraffer, Airbagschleifring/Kontaktteil;
Kraftübertragung	Kardanwelle, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Radnaben, Achswellenstümpfe, Befestigungsteile der Antriebswellen;
Lenkung	mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, Lenkspindel, Lenkzwischenwelle, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen;
Bremsen	Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik, Vakuumpumpe, mechanisches ABS und vom elektronischen ABS: Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler;
Kraftstoffanlage	Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Einspritzventile/Injektoren, Drosselklappeneinheit, AGR/EGR-Ventil mit Kühler, Temperatursensoren, elektronisches Steuergerät, Luftmengen- und Luftmassenmesser, Drosselklappensensor, Leerlaufsteller/-regelventil, Differenzdrucksensor, Nockenwellen-/Kurbelwellensensor, Magnet- und Steuerventil der Einspritzpumpe, Ladedruckventil des Abgasturboladers, Abgasturbolader;
Fahrdynamiksysteme	elektronische Differentialsperre (EDS), Antriebsschlupfregelung (Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, EDS-Ventilblock, Druckspeicher und Ladepumpe);

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



Elektrische Anlage

Generator, Generator-Regler, Anlasser, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Zündspule, Zündmodul, Vorglührelais, Vorglühsteuergerät, Kombiinstrument (ausgenommen Pixelfehler), Schaltelemente des Sicherungskastens, Signalhorn;

Klimaanlage

Kompressor, Magnetkupplung, Kondensator, Lüfter und Verdampfer;

Kühlsystem

Wasserkühler (Motor), Heizungskühler, Thermostat und Wasserpumpe (Motor);

Komfortelektronik

Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Gebläsemotor, Fensterhebermotor (ausgenommen Bruchschäden), Zentralverriegelung (Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren), Front-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden), Schiebedachmotor, Steuergeräte aus den Systemen: Zündung, Motormanagement, Wegfahrsperrung und Lenkung;

1. 3. Tarif – PREMIUM – beinhaltet zusätzlich den Umfang AKTIV und KOMFORT

Baugruppe

Fahrerassistenzsysteme

Baugruppenteile

Steuergeräte und Sensoren aus den Systemen: Navigation, Reifendruckkontrolle, Geschwindigkeitsregelung, Abstandsregelung, Notbremsassistent, Einparkhilfe und Fernlichtkontrolle.

2. Soweit es zur Behebung eines Schadens an einem der vorgenannten versicherten Bauteile nach den Reparaturempfehlungen des Fahrzeugherstellers erforderlich ist, erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtungen, Gummitteile, Schläuche und Rohrleitungen (ohne Abgas- und Klimaanlage), Zündkerzen und Glühkerzen.

C. Nicht versicherte Sachen und Ausschlüsse

1. Nicht versicherte Sachen

- 1.2. Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind;
- 1.3. Katalysatoren, Rußpartikelfilter, Zündkerzen, Glühkerzen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie Kraftstoffe, Chemikalien, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, Filter und Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeiten, Halter, Befestigungsteile, Schrauben, Muttern, Schellen, Klemmen und dergleichen;
- 1.4. separate Schäden an Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtungen, Gummitteilen, Schläuchen und Rohrleitungen;
- 1.5. isolierte Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten sowie Kosten für Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten, Reinigungsarbeiten, Beschaffungs-, Entsorgungs-, Fracht-, Versandkosten und Ähnliches;
- 1.6. mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z. B. Abschleppkosten, Übernachtungskosten, Mietwagenkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung z. B. bei verzögerter Ersatzteilbeschaffung oder auswärtiger Reparatur, Folgeschäden an nicht versicherten Bauteilen) soweit diese nicht ausdrücklich gesondert abgesichert sind.

2. Ausschlüsse

Keine Entschädigung leistet der Versicherer ohne Rücksicht auf andere mitwirkende Ursachen für Schäden

2.1. durch Einwirkungen aller Art von außerhalb des Fahrzeuges, wie

- 2.1.1. durch Unfälle (ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis) und Gewalteinwirkungen jeder Art;
- 2.1.2. durch Entwendung (insbesondere Diebstahl, unbefugter Gebrauch, Raub, Unterschlagung), durch Einwirkung von Naturereignissen wie Sturm, Hagel, Blitzschlag, Tieren, Erdbeben oder Überschwemmung sowie Einwirkung durch Wasser, Frost, Verschmörung, Brand und Explosion;
- 2.1.3. durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Vandalismus, Terror, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Einwirkungen oder durch Kernenergie;

2.2. die durch Veränderung von Steuerungs- bzw. Computersystemen des Fahrzeuges ungeachtet ihres Übertragungsweges entstehen. Das gilt auch für Schäden durch diese Veränderung an den Systemen selbst;

2.3. durch Verschulden des Versicherungsnehmers bzw. des Fahrers, insbesondere Missachtung der Betriebsanleitung, unsachgemäße, böse- oder mutwillige Behandlung (Folgen können z. B. sein Überhitzungs-, Ölmanagementschäden). Weiterhin wird keine Leistung erbracht bei Schäden durch Missachtung der Wartungsvorschriften des Fahrzeuges;

2.4. durch Serien-, Konstruktions- und Fertigungsfehler oder für die ein Dritter als Hersteller (z. B. Fahrzeugrückruf, Serienfehler), Lieferant, Verkäufer, Werkunternehmer haftet oder aus anderweitiger Garantie-, Versicherungs- oder Kostenübernahmezusage (z. B. Kulanzversprechen) eintritt oder aus Verschulden des Versicherungsnehmers nicht eintritt;

2.5. die aus der Teilnahme an Fahrtveranstaltungen mit Wettbewerbscharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen oder dadurch, dass die vom Fahrzeughersteller festgesetzte, zulässige Achs- oder Anhängelast oder das zulässige Gesamtgewicht überschritten wurde;

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



- 2.6. die durch Verwendung ungeeigneter oder vom Fahrzeughersteller nicht zugelassener Schmier- und Betriebsstoffe entstehen;
- 2.7. die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (z. B. Tuning, insbesondere Chip-Tuning, Fahrwerkumbau) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht durch den Fahrzeughersteller zugelassen oder nicht fachgerecht eingebaut worden sind;
- 2.8. durch Betrieb einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht im Zusammenhang steht oder dass die Sache zum Zeitpunkt des Schadens mit Zustimmung des Versicherers wenigstens behelfsmäßig repariert war;
- 2.9. bei denen versucht wurde, über Tatsachen zu täuschen, die für die Höhe oder die Ursache des Schadens bedeutsam sind.

D. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das Fahrzeug vorübergehend – im Einzelfall nicht länger als drei Monate – außerhalb dieses Gebietes, so gilt die Versicherung für ganz Europa (im geographischen Sinne).

E. Umfang der Entschädigung, Selbstbehalt

1. Grundsatz

Der Versicherer leistet ausschließlich im Rahmen dieser Bedingungen Ersatz für die technisch erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur einschließlich aller notwendigen, versicherten Baugruppentteile. Eine Auszahlung von veranschlagten Reparaturkosten ohne die tatsächliche Durchführung einer Reparatur erfolgt nicht.

2. Erstattung Lohnkosten

Dem Versicherungsnehmer werden Lohnkosten im Rahmen dieser Versicherung nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers für Aus- und Einbau erstattet. Diagnosekosten werden gemäß dem handwerklich üblichen und erforderlichen Aufwand ersetzt.

3. Erstattung Materialkosten

Maßgebend für den Ersatz der Materialkosten sind die unverbindlichen Preis-Empfehlungen des Herstellers (UPE). Materialkosten werden im Rahmen dieser Versicherung ausgehend von der Betriebsleistung der betroffenen Baugruppe zum Zeitpunkt der Reparaturdurchführung nach folgender Staffel ersetzt:

bis	50.000 km	–	100 %
bis	60.000 km	–	90 %
bis	70.000 km	–	80 %
bis	80.000 km	–	70 %
bis	90.000 km	–	60 %
bis	100.000 km	–	50 %
über	100.000 km	–	40 %

4. Wirtschaftliche und zeitwertgerechte Reparatur

- 4.1. Im Rahmen einer wirtschaftlichen Reparatur, prüft der Versicherer nach Eintritt eines Schadenfalles ohne Kostenlast für den Versicherungsnehmer:
 - 4.1.1. den eingereichten Kostenvoranschlag dem Grunde und der Höhe nach;
 - 4.1.2. alternative Reparaturwege, wie z. B. Instandsetzungsmaßnahmen;
 - 4.1.3. die Auswahl des reparaturausführenden Betriebs.
- 4.2. Die Reparatur erfolgt unter Berücksichtigung des Fahrzeugalters, der bisherigen Betriebsleistung und des Restwertes zeitwertgerecht. Dies kann auch den Einbau von Austausch- bzw. Identteilen anstelle von neuen Originalteilen des Fahrzeugherstellers umfassen.
- 4.3. Die Reparaturmaßnahme ist vollständig und fachgerecht durchzuführen. Mehraufwendungen zum vorgegebenen Reparaturweg sind vom Versicherungsnehmer zu tragen.

5. Grenzen der Entschädigung

Grenze der Entschädigung ist der Zeitwert des Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles, höchstens jedoch für alle im Rahmen dieses Vertrages pro Baugruppe gemeldeten Schäden ein Gesamtbetrag einschließlich Mehrwertsteuer für den:

5.1.	Tarif	–	AKTIV	–	bis	2.500,- EUR
5.2.	Tarif	–	KOMFORT	–	bis	5.000,- EUR
5.3.	Tarif	–	PREMIUM	–	bis	7.500,- EUR

- 6. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser üblichen Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten. Überschreiten die Reparaturkosten den Zeitwert des Fahrzeuges, besteht kein Reparaturanspruch. Eine Reparatur wird nur bei entsprechender Kostenbeteiligung des Versicherungsnehmers freigegeben bzw. durchgeführt.

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



F. Zahlung der Entschädigung, Fristen

1. Grundsatz

Die Entschädigung wird fällig, wenn die Feststellungen des Versicherers zum Grunde und zur Höhe des Anspruchs abgeschlossen sind. Der Versicherungsnehmer kann einen Monat nach Meldung des Schadens den Betrag als Abschlagszahlung beanspruchen, der nach Lage der Sache mindestens zu zahlen ist.

2. Verzinsung

Für die Verzinsung gilt, soweit nicht aus einem anderen Rechtsgrund eine weitergehende Zinspflicht besteht, folgendes:

2.1. Die Entschädigung ist – soweit sie nicht innerhalb eines Monats nach Meldung des Schadens geleistet wird – seit Anzeige des Schadens zu verzinsen.

2.2. Der Zinssatz beträgt 4 %, soweit nicht aus einem anderen Rechtsgrund ein höherer Zins zu zahlen ist.

2.3. Die Zinsen werden zusammen mit der Entschädigung fällig.

2.4. Bei der Berechnung der Fristen gemäß 2.2.1. ist der Zeitraum nicht zu berücksichtigen, in dem infolge Verschuldens des Versicherungsnehmers die Entschädigung nicht ermittelt oder nicht gezahlt werden kann.

3. Zahlungsaufschub

Der Versicherer kann die Zahlung aufschieben, solange

3.1. Zweifel an der Empfangsberechtigung des Versicherungsnehmers bestehen;

3.2. noch ein behördliches oder strafgerichtliches Verfahren gegen den Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten aus Anlass dieses Versicherungsfalles läuft.

G. Beginn, Laufzeit und Ende des Versicherungsschutzes

1. Beginn des Versicherungsschutzes / Wartezeit

Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich der Regelungen in Nr. 3 und 4, wenn seit Vertragsbeginn ein Monat (30 Tage) abgelaufen ist.

2. Fälligkeit der ersten oder einmaligen Prämie

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, ist die erste oder einmalige Prämie unverzüglich nach Vertragsschluss zu zahlen.

Zahlt der Versicherungsnehmer nicht unverzüglich nach dem in Satz 1 oder 2 bestimmten Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist. Weicht der Versicherungsschein vom Antrag des Versicherungsnehmers oder getroffenen Vereinbarungen ab, ist die erste oder einmalige Prämie frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen.

3. Rücktrittsrecht des Versicherers bei Zahlungsverzug

Wird die erste oder einmalige Prämie nicht zu dem nach Nr. 2 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt, so kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

4. Leistungsfreiheit des Versicherers

Wenn der Versicherungsnehmer die erste oder einmalige Prämie nicht zu dem nach Nr. 2 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt zahlt, so ist der Versicherer für einen vor Zahlung der Prämie eingetretenen Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht hat. Die Leistungsfreiheit tritt jedoch nicht ein, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

5. Laufzeit und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf in Textform (per Briefpost oder E-Mail) gekündigt wird. Der Versicherungsvertrag endet spätestens, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die Erstzulassung mehr als 10 Jahre zurückliegt oder in dem das Fahrzeug eine Laufleistung von 200.000 Kilometer erreicht.

6. Kündigungsrecht bei einem Versicherungsfall

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kann jede der Vertragsparteien den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Sie muss der anderen Vertragspartei spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Entschädigung zugegangen sein.

7. Kündigung durch Versicherungsnehmer bei einem Versicherungsfall

Kündigt der Versicherungsnehmer, wird seine Kündigung sofort nach ihrem Zugang beim Versicherer wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende der laufenden Versicherungsperiode, wirksam wird.

8. Kündigung durch Versicherer bei einem Versicherungsfall

Eine Kündigung des Versicherers wird einen Monat nach ihrem Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam.

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



H. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

1. Obliegenheiten vor dem Versicherungsfall

Der Versicherungsnehmer hat

- 1.1. sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften des Fahrzeugherstellers anhand der Betriebs- und Wartungsanleitung zu unterrichten. Die aktuelle Wartungssituation des Fahrzeuges ist zu prüfen. Wartungsdefizite sind unverzüglich auszugleichen. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsansprüche sind anstehende Wartungsarbeiten unverzüglich durchführen zu lassen.
- 1.2. während der Laufzeit des Versicherungsvertrages sein Fahrzeug entsprechend den Empfehlungen und Vorschriften des Fahrzeugherstellers warten zu lassen. Über die durchgeführten Wartungsmaßnahmen hat sich der Versicherungsnehmer von der ausführenden Werkstatt eine Rechnung oder Bestätigung ausstellen zu lassen und diese im Schadenfall oder sonst auf Verlangen vorzulegen. Aus der Rechnung oder Bestätigung muss das Datum und der Kilometerstand des Fahrzeuges bei Durchführung sowie Art und Umfang der ausgeführten Arbeiten ersichtlich sein.
- 1.3. am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen zu unterlassen und einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzuzeigen.
- 1.4. jede Mehrfachversicherung anzuzeigen.
- 1.5. eintragungspflichtiges (Fahrzeugpapiere) Tuning, Fahrzeugumrüstung für alternative Betriebsstoffe (z. B. Gas, Pflanzenöl) unverzüglich zu melden.

2. Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Der Versicherungsnehmer hat

- 2.1. nach Eintritt eines Schadenfalles, der in den Leistungsumfang des vorliegenden Versicherungsvertrages fallen könnte, den Versicherer unverzüglich und immer vor Beginn von Schadenprüfungs- oder Reparaturarbeiten vollständig und wahrheitsgemäß über den Schaden und den Standort des Fahrzeuges über die Hotline oder per E-Mail zu informieren.

Hotline: 02541 802-500

E-Mail: schaden@freeyou.de

- 2.2. bei dem Versicherer eine schriftliche Schadenfreigabe/Kostenübernahmebestätigung mit Schadenfreigabenummer anzufordern und deren Eintreffen vor Beginn von Reparaturen abzuwarten.
- 2.3. einem Beauftragten des Versicherers jederzeit die Untersuchung der beschädigten Sache zu gestatten. Auf Verlangen sind diesem oder dem Versicherer die für die Feststellung des Schadens und der Schadenursache erforderlichen Teile kostenlos auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte (z. B. Vorlage von Wartungsunterlagen, Schadenmeldebogen) schriftlich zu erteilen.
- 2.4. den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und alle zumutbaren Weisungen des Versicherers zu befolgen.
- 2.5. die Reparaturrechnung innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum dem Versicherer einzureichen. Diese muss die geleisteten Arbeiten, die Teilenummern, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten einzeln und genau ausweisen.

I. Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzung

1. Verletzt der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die er vor Eintritt des Versicherungsfalles gegenüber dem Versicherer zu erfüllen hat, so kann der Versicherer innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, den Vertrag fristlos kündigen. Das Kündigungsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass er die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat.
2. Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit vorsätzlich, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen.
3. Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.
4. Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

J. Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers oder seines Vertreters

1. Wahrheitsgemäße und vollständige Anzeigepflicht von Gefahrumständen

Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für dessen Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Der Versicherungsnehmer ist auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach seiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme der Versicherer in Textform Fragen im Sinne des Satzes 1 stellt.

Freeyou Insurance AG

Hauptsitz

Zur Dinkel 33
48739 Legden

Telefon: 02541 802-0

Niederlassung Köln

Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln

Telefon: 0221 99988999

Amtsgericht Coesfeld Nr. HRB 2128

Vorstand: Karl Assing, Peter Boecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Zens

Sitz der Gesellschaft ist Legden

Bankverbindung:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE58 4015 4530 0059 0033 35

UST-IdNr.: DE 232298374

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



2. Rechtsfolgen der Verletzung der Anzeigepflicht

2.1. Vertragsänderung

Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich verletzt und hätte der Versicherer bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände den Vertrag auch zu anderen Bedingungen geschlossen, so werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers rückwirkend Vertragsbestandteil. Bei einer vom Versicherungsnehmer unverschuldeten Pflichtverletzung werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, so kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In dieser Mitteilung der Vertragsänderung hat der Versicherer den Versicherungsnehmer auf dessen Kündigungsrecht hinzuweisen.

2.2. Rücktritt und Leistungsfreiheit

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Nummer 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt. Bei grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers ist das Rücktrittsrecht des Versicherers ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Versicherer den Vertrag bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände zu gleichen oder anderen Bedingungen abgeschlossen hätte. Tritt der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalles zurück, so ist er nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer weist nach, dass die Verletzung der Anzeigepflicht sich auf einen Umstand bezieht, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

2.3. Kündigung

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Nr. 1 leicht fahrlässig oder schuldlos, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen, es sei denn, der Versicherer hätte den Vertrag bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände zu gleichen oder anderen Bedingungen abgeschlossen.

2.4. Ausschluss von Rechten des Versicherers

Die Rechte des Versicherers zur Vertragsänderung (2.1.), zum Rücktritt (2.2.) und zur Kündigung (2.3.) sind jeweils ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die unrichtige Anzeige kannte.

2.5. Anfechtung

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

3. Frist für die Ausübung der Rechte des Versicherers

Die Rechte zur Vertragsänderung (2.1.), zum Rücktritt (2.2.) oder zur Kündigung (2.3.) muss der Versicherer innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen und dabei die Umstände angeben, auf die er seine Erklärung stützt; zur Begründung kann er nachträglich weitere Umstände innerhalb eines Monats nach deren Kenntniserlangung angeben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht und der Umstände Kenntnis erlangt, die das von ihm jeweils geltend gemachte Recht begründen.

4. Rechtsfolgenhinweis

Die Rechte zur Vertragsänderung (2.1.), zum Rücktritt (2.2.) und zur Kündigung (2.3.) stehen dem Versicherer nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen der Verletzung der Anzeigepflicht hingewiesen hat.

5. Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, so sind bei der Anwendung von Nr. 1 und 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

6. Erlöschen der Rechte des Versicherers

Die Rechte des Versicherers zur Vertragsänderung (2.1.), zum Rücktritt (2.2.) und zur Kündigung (2.3.) erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Die Frist beläuft sich auf zehn Jahre, wenn der Versicherungsnehmer oder sein Vertreter die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt hat.

K. Fälligkeit der Folgeprämie

Die Versicherungsprämie wird zu dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig.

L. Prämie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

1. Allgemeiner Grundsatz

- 1.1. Im Falle der Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Versicherungsperiode steht dem Versicherer für diese Versicherungsperiode nur derjenige Teil der Prämie zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem der Versicherungsschutz bestanden hat.
- 1.2. Fällt das versicherte Interesse nach dem Beginn der Versicherung weg, steht dem Versicherer die Prämie zu, die er hätte beanspruchen können, wenn die Versicherung nur bis zu dem Zeitpunkt beantragt worden wäre, zu dem der Versicherer vom Wegfall des Interesses Kenntnis erlangt hat.



2. Prämie oder Geschäftsgebühr bei Widerruf, Rücktritt, Anfechtung und fehlendem versicherten Interesse

- 2.1. Übt der Versicherungsnehmer sein Recht aus, seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen zu widerrufen, hat der Versicherer nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten. Voraussetzung ist, dass der Versicherer in der Belehrung über das Widerrufsrecht, über die Rechtsfolgen des Widerrufs und den zu zahlenden Betrag hingewiesen und der Versicherungsnehmer zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Ist die Belehrung nach Satz 2 unterblieben, hat der Versicherer zusätzlich die für das erste Versicherungsjahr gezahlte Prämie zu erstatten; dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen hat.
- 2.2. Wird das Versicherungsverhältnis durch Rücktritt des Versicherers beendet, weil der Versicherungsnehmer Gefahrumstände, nach denen der Versicherer vor Vertragsannahme in Textform gefragt hat, nicht angezeigt hat, so steht dem Versicherer die Prämie bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung zu. Wird das Versicherungsverhältnis durch Rücktritt des Versicherers beendet, weil die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt worden ist, so steht dem Versicherer eine angemessene Geschäftsgebühr zu.
- 2.3. Wird das Versicherungsverhältnis durch Anfechtung des Versicherers wegen arglistiger Täuschung beendet, so steht dem Versicherer die Prämie bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung zu.
- 2.4. Der Versicherungsnehmer ist nicht zur Zahlung der Prämie verpflichtet, wenn das versicherte Interesse bei Beginn der Versicherung nicht besteht, oder wenn das Interesse bei einer Versicherung, die für ein künftiges Unternehmen oder für ein anderes künftiges Interesse genommen ist, nicht entsteht. Der Versicherer kann jedoch eine angemessene Geschäftsgebühr verlangen. Hat der Versicherungsnehmer ein nicht bestehendes Interesse in der Absicht versichert, sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist der Vertrag nichtig. Dem Versicherer steht in diesem Fall die Prämie bis zu dem Zeitpunkt zu, zu dem er von den die Nichtigkeit begründenden Umständen Kenntnis erlangt.

M. Gefahrerhöhung

1. Begriff der Gefahrerhöhung

- 1.1. Eine Gefahrerhöhung liegt vor, wenn nach Abgabe der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers die tatsächlich vorhandenen Umstände so verändert werden, dass der Eintritt des Versicherungsfalles oder eine Vergrößerung des Schadens oder die ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Versicherers wahrscheinlicher wird.
- 1.2. Eine Gefahrerhöhung kann insbesondere – aber nicht nur – vorliegen, wenn sich ein gefahrerheblicher Umstand ändert nach dem der Versicherer vor Vertragsschluss gefragt hat. Eine Gefahrerhöhung nach 1.1. liegt nicht vor, wenn sich die Gefahr nur unerheblich erhöht hat oder nach den Umständen als mitversichert gelten soll.

2. Pflichten des Versicherungsnehmers

- 2.1. Nach Abgabe seiner Vertragserklärung darf der Versicherungsnehmer ohne vorherige Zustimmung des Versicherers keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch einen Dritten gestatten.
- 2.2. Erkennt der Versicherungsnehmer nachträglich, dass er ohne vorherige Zustimmung des Versicherers eine Gefahrerhöhung vorgenommen oder gestattet hat, so muss er diese dem Versicherer unverzüglich anzeigen.
- 2.3. Eine Gefahrerhöhung, die nach Abgabe seiner Vertragserklärung unabhängig von seinem Willen eintritt, muss der Versicherungsnehmer dem Versicherer unverzüglich anzeigen, nachdem er von ihr Kenntnis erlangt hat.

3. Kündigung oder Vertragsanpassung durch den Versicherer

3.1. Kündigungsrecht des Versicherers

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung nach Nr. 2.1., kann der Versicherer den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Das Nichtvorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen. Beruht die Verletzung auf einfacher Fahrlässigkeit, kann der Versicherer unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Wird dem Versicherer eine Gefahrerhöhung in den Fällen nach Nr. 2.2. und 2.3. bekannt, kann er den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3.2. Vertragsänderung

Statt der Kündigung kann der Versicherer ab dem Zeitpunkt der Gefahrerhöhung eine seinen Geschäftsgrundsätzen entsprechende erhöhte Prämie verlangen oder die Absicherung der erhöhten Gefahr ausschließen. Erhöht sich die Prämie als Folge der Gefahrerhöhung um mehr als 10 % oder schließt der Versicherer die Absicherung der erhöhten Gefahr aus, so kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In der Mitteilung hat der Versicherer den Versicherungsnehmer auf dieses Kündigungsrecht hinzuweisen.

4. Erlöschen der Rechte des Versicherers

Die Rechte des Versicherers zur Kündigung oder Vertragsanpassung nach Nr. 3 erlöschen, wenn diese nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis des Versicherers von der Gefahrerhöhung ausgeübt werden oder wenn der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Gefahrerhöhung bestanden hat.

5. Leistungsfreiheit wegen Gefahrerhöhung

- 5.1. Tritt nach einer Gefahrerhöhung der Versicherungsfall ein, so ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer seine Pflichten nach Nr. 2.1. vorsätzlich verletzt hat. Verletzt der Versicherungsnehmer diese Pflichten grob fahrlässig, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen.

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



- 5.2. Nach einer Gefahrerhöhung nach Nr. 2.2. und 2.3. ist der Versicherer für einen Versicherungsfall, der später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem die Anzeige dem Versicherer hätte zugegangen sein müssen, leistungsfrei, wenn der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht vorsätzlich verletzt hat. Hat der Versicherungsnehmer seine Pflicht grob fahrlässig verletzt, so gilt 5.1. Satz 2 und 3 entsprechend. Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn ihm die Gefahrerhöhung zu dem Zeitpunkt, zu dem ihm die Anzeige hätte zugegangen sein müssen, bekannt war.
- 5.3. Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen,
- 5.3.1. soweit der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Gefahrerhöhung nicht ursächlich für den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistungspflicht war oder
 - 5.3.2. wenn zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles die Frist für die Kündigung des Versicherers abgelaufen und eine Kündigung nicht erfolgt war oder
 - 5.3.3. wenn der Versicherer statt der Kündigung ab dem Zeitpunkt der Gefahrerhöhung eine seinen Geschäftsgrundsätzen entsprechende erhöhte Prämie verlangt.

N. Keine Leistungspflicht aus besonderen Gründen

1. Vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles

- 1.1. Führt der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich herbei, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei. Ist die Herbeiführung des Schadens durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Vorsatzes in der Person des Versicherungsnehmers festgestellt, so gilt die vorsätzliche Herbeiführung des Schadens als bewiesen.
- 1.2. Führt der Versicherungsnehmer den Schaden grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

2. Arglistige Täuschung nach Eintritt des Versicherungsfalles

Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht. Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen den Versicherungsnehmer wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.

O. Vorübergehende Stilllegung, Veräußerung

1. Stilllegung

Wird das Fahrzeug vorübergehend aus dem Verkehr gezogen (Stilllegung i.S.d. Straßenverkehrsrechts), so wird dadurch der Versicherungsvertrag nicht berührt. Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen unter Vorlage einer Abmeldebescheinigung kündigen. Die Kündigung wird zum Zeitpunkt der Stilllegung wirksam.

2. Veräußerung

Wird die versicherte Sache vom Versicherungsnehmer veräußert, so tritt zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs an dessen Stelle der Erwerber in die während der Dauer seines Eigentums aus dem Versicherungsverhältnis sich ergebenden Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers ein. Der Veräußerer und der Erwerber haften für die Prämie, die auf die zur Zeit des Eintrittes des Erwerbers laufende Versicherungsperiode entfällt, als Gesamtschuldner. Der Versicherer muss den Eintritt des Erwerbers erst gegen sich gelten lassen, wenn er hiervon Kenntnis erlangt.

3. Kündigungsrechte

- 3.1. Der Versicherer ist berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab der Kenntnis des Versicherers von der Veräußerung ausgeübt wird.
- 3.2. Der Erwerber ist berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb, bei fehlender Kenntnis des Erwerbers vom Bestehen der Versicherung innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis, ausgeübt wird.
- 3.3. Im Falle der Kündigung nach 3.1. und 3.2. haftet der Veräußerer allein für die Zahlung der Prämie.

4. Anzeigepflichten

- 4.1. Die Veräußerung ist dem Versicherer vom Veräußerer oder Erwerber unverzüglich in Textform anzuzeigen.
- 4.2. Ist die Anzeige unterblieben, so ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsfall später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem die Anzeige hätte zugehen müssen, und der Versicherer nachweist, dass er den mit dem Veräußerer bestehenden Vertrag mit dem Erwerber nicht geschlossen hätte.
- 4.3. Abweichend von 4.2. ist der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn ihm die Veräußerung zu dem Zeitpunkt bekannt war, zu dem ihm die Anzeige hätte zugehen müssen, oder wenn zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles die Frist für die Kündigung des Versicherers abgelaufen war und er nicht gekündigt hat.

P. Verhalten Dritter

Der Versicherungsnehmer muss sich die Kenntnis, das Verhalten und die Erklärungen seiner Repräsentanten zurechnen lassen.

Allgemeine Informationen für die Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge



Q. Anzeigen und Willenserklärungen

1. Form

Soweit gesetzlich keine Schriftform verlangt ist und soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind die für den Versicherer bestimmten Erklärungen und Anzeigen, die das Versicherungsverhältnis betreffen und die unmittelbar gegenüber dem Versicherer erfolgen, in Textform abzugeben. Erklärungen und Anzeigen sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers gerichtet werden. Die gesetzlichen Regelungen über den Zugang von Erklärungen und Anzeigen bleiben unberührt.

2. Nichtanzeige einer Anschriften- bzw. Namensänderung

Hat der Versicherungsnehmer eine Änderung seiner Anschrift dem Versicherer nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die dem Versicherungsnehmer gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Entsprechendes gilt bei einer dem Versicherer nicht angezeigten Namensänderung. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen.

3. Nichtanzeige der Verlegung der gewerblichen Niederlassung

Hat der Versicherungsnehmer die Versicherung unter der Anschrift seines Gewerbebetriebs abgeschlossen, finden bei einer Verlegung der gewerblichen Niederlassung die Bestimmungen nach Nr. 2 entsprechend Anwendung.

R. Verjährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den einen Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei dem Versicherer angemeldet worden, zählt bei der Fristberechnung der Zeitraum zwischen Anmeldung und Zugang der in Textform mitgeteilten Entscheidung des Versicherers beim Anspruchsteller nicht mit, soweit dieser Zeitraum nach Beginn der Verjährung liegt.

S. Gerichtsstand

1. Klagen gegen den Versicherer oder Versicherungsvermittler

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist neben den Gerichtsständen der Zivilprozessordnung auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Klagen gegen Versicherungsnehmer

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen den Versicherungsnehmer ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

T. Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

U. Schlussbestimmungen

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Soweit nicht in diesen Bedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Freeyou Insurance AG
Zur Dinkel 33 • DE 48739 Legden
Telefon: 02541 802-0
www.freeyou.de • service@freeyou.de

Vorstand: Karl Assing, Peter Boecker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernd Zens
Registergericht: AG Coesfeld HRB 2128



Bitte einsenden an

... so geht's am schnellsten:

Freeyou Insurance AG
Schadenservice • Zur Dinkel 33 • 48739 Legden**per Online Schadenmeldung**
<http://freeyou-insurance.de/>**per E-Mail**
schaden@freeyou.de

Angaben zur Person

Name / Vorname: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Angaben zur Regulierung

Vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ ja ☐ neinErstattung der regulierungsfähigen Kosten: ☐ an die Werkstatt ☐ an mich, dann ausfüllen

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Geldinstituts: _____

Schadeneintritt

Datum / km-Stand: _____

Defekt / Beanstandung: _____

Überführung des Fahrzeuges in die Reparaturwerkstatt aus eigener Kraft: ☐ ja ☐ nein

Die auf der nachfolgenden Seite abgedruckte „Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum _____

Unterschrift
Versicherungsnehmer _____

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Lieber Kunde, liebe Kundin,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir deine Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit dir getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von dir nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass du uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilst, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als dass du alles dir zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternimmst. Wir können ebenfalls verlangen, dass du uns fristgerecht Belege vorlegst, soweit es dir zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstößt du vorsätzlich gegen deine Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlierst du deinen Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstößt du grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere deines Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn du nachweisen kannst, dass du die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hast.

Trotz Verletzung deiner Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch in dem Umfang zur Leistung verpflichtet, in welchem du nachweisen kannst, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzt du die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht dir sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Freeyou Insurance AG

Hauptsitz

Zur Dinkel 33
48739 Legden

Telefon: 02541 802-0

Niederlassung Köln

Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln

Telefon: 0221 99988999

Amtsgericht Coesfeld Nr. HRB 2128

Vorstand: Karl Assing, Peter Boecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Zens

Sitz der Gesellschaft ist Legden

Bankverbindung:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE58 4015 4530 0059 0033 35

USt-IdNr.: DE 232298374

Informationsblatt Datenschutz (Datenschutzerklärung)

(Fassung vom 01.02.2023, Version 2.2.0)

WICHTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR DATENVERARBEITUNG

Der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Freeyou Insurance AG (im folgenden „Freeyou“, „wir“, „uns“) ein wichtiges Anliegen. Der Abschluss und die anschließende Betreuung eines Versicherungsvertrages sowie die Bearbeitung von eintretenden Schäden sind ohne die Verarbeitung von personenbezogenen Daten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV) nicht mehr möglich. Zudem ermöglicht der Einsatz der EDV auch einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen Einzelner.

Wir verarbeiten auch Daten, die nicht auf Personen beziehbar sind, über das Nutzerverhalten auf unserer Website, um unsere Online-Präsenz fortlaufend zu verbessern. Die so gespeicherten Daten helfen uns bei der Optimierung unserer Webseite und ermöglichen es uns, Werbemaßnahmen gezielt auf die Interessen unserer Kunden abzustimmen.

An dieser Stelle möchten wir Sie über unsere Grundsätze bei der Verarbeitung von Daten informieren.

Auf unseren Websites verwenden wir einen Consent Management Provider (CMP). Ein CMP ist eine Softwarelösung, mit der wir vorab Ihre Einwilligung zu bestimmten, einwilligungsbedürftigen Datenverarbeitungen (z.B. Informationsspeicherung über Cookies, Verwendung von Trackingtools usw.) einholen. Der CMP informiert Sie über die von uns verwendeten Cookies und Tools und erlaubt Ihnen die Auswahl, welche davon Sie individuell oder kategorisch zulassen oder ablehnen wollen. Sie erhalten hierdurch zudem Informationen, wann und welche Cookies oder Trackingtools Sie zugelassen oder abgelehnt haben. So können Sie Ihre Entscheidungen jederzeit ändern. Wir haben andererseits die Möglichkeit, Cookies und Trackingtools datenschutzkonform, transparent und dokumentiert einzusetzen. Der CMP selbst speichert keine personenbezogenen Daten, lediglich Ihre Einstellungen zur Einwilligung oder Ablehnung von Cookies und Trackingtools.

1. Sicherheitsvorkehrungen

Wir treffen in unserem Unternehmen technische, organisatorische und vertragliche Sicherheitsmaßnahmen die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, um Verstöße gegen die Vorschriften der Datenschutzgesetze zu verhindern und um die durch uns verarbeiteten Daten gegen Verlust, Manipulationen, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Alles, was Sie uns in den Formularen unserer Website anvertrauen, wird gesichert zu uns übertragen. Wir nutzen aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, wie zum Beispiel in Anträgen oder Anfragen, die Sie an uns als Seitenbetreiber senden, eine SSL-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie daran, dass die Adresszeile des Browsers von „http://“ auf „https://“ wechselt und an dem Schloss-Symbol in Ihrer Browserzeile. Wenn die SSL-Verschlüsselung aktiviert ist, können die Daten, die Sie an uns übermitteln, nicht von Dritten mitgelesen werden.

2. Begriffserklärung

Wir haben einige im Datenschutzrecht wichtige Begriffe, die auch in dieser Datenschutzerklärung Verwendung finden, zur Vereinfachung des Verständnisses für Sie definiert. Dadurch werden die folgenden Ausführungen für Sie eindeutiger und leichter verständlich. Die genauen Definitionen ergeben sich aus den geltenden Vorschriften.

Personenbezogene Daten und betroffene Person

Personenbezogene Daten sind solche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, indem über Daten Rückschlüsse auf diese Person gezogen werden (z.B. durch die Rufnummer).

Verarbeitung

Verarbeitung ist jeder manuelle oder automatisierte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie z.B. das Erheben, Speichern, Ändern, Abgleichen oder Verknüpfen mit anderen Daten.

Profiling

Profiling ist die Erstellung des Profils einer Person durch die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten (z.B. durch die Errechnung von Wahrscheinlichkeitswerten für die Vornahme von Zahlungen).

Pseudonymisierung

Pseudonymisierung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten dahingehend, dass bei einer Betrachtung beliebiger Detaildaten eine Zuordnung zu einer spezifischen betroffenen Person nicht mehr möglich ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Geburtsdaten zur Erfassung der Kundenstruktur allein nur nach Geburtsmonat und Jahr ausgewertet werden.

Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde oder Einrichtung, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Im Regelfall und wenn nicht anders angegeben, sind wir das ganz alleine.

Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde oder Einrichtung, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Immer dann, wenn wir Daten nicht selbst verarbeiten, liegt also eine Auftragsverarbeitung vor. Je nach Vertrag, den Sie bei uns abschließen, kann dies der Fall sein.

Empfänger

Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde oder Einrichtung, der personenbezogene Daten offengelegt werden (z.B. Bonitätsprüfungsunternehmen). Nicht als Empfänger gelten Behörden, die im Rahmen einer Untersuchung möglicherweise personenbezogene Daten erhalten (z.B. Strafverfolgungsbehörden).

Einwilligung

Einwilligung ist jede von der betroffenen Person freiwillig für den bestimmten Fall in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist. Dazu gehört beispielsweise das Setzen eines Häkchens bei bzw. das Ankreuzen der Einverständniserklärung zur Datenspeicherung.

3. Erfassung von Nutzungsdaten auf Websites

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Daher ist der Besuch unserer Websites und das Berechnen von Angeboten grundsätzlich auch ohne jede Angabe personenbezogener Daten möglich. Bei der Nutzung besonderer Services auf unseren Websites kann es jedoch erforderlich sein, je nach Produkt unterschiedliche personenbezogene Daten zu erfassen und zu verarbeiten (z.B. in Kontaktformularen oder in Online-Antragssystemen).

Ist die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich, erfolgt dies bei uns grundsätzlich unter Einhaltung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie nationaler Datenschutzbestimmungen. In Bezug auf die Aufbewahrungsdauer personenbezogener und vertraglich relevanter Daten folgen wir den jeweils geltenden Gesetzen (z.B. Handelsgesetzbuch).

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten

- Für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, für die eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Rechtsgrundlage.
- Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages (auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen), dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO Rechtsgrundlage.
- Für die Verarbeitung personenbezogener Daten, um eine rechtliche Verpflichtung zu erfüllen, ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO Rechtsgrundlage.
- Soweit lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, ist Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO Rechtsgrundlage.
- Wenn die Verarbeitung der Wahrung eines berechtigten Interesses von Freeyou oder eines Dritten dient und soweit überwiegende Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht schwerer wiegen, ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO Rechtsgrundlage.

Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct)

Wir haben uns freiwillig verpflichtet, die Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) einzuhalten. Die Verhaltensregeln wurden vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (www.gdv.de) und den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden entwickelt und abgestimmt. Sie regeln die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Versicherungskunden, versicherten Personen, Geschädigten und Leistungsempfänger. Damit werden für die Versicherungswirtschaft einheitliche Standards für den Umgang mit Ihren Daten geschaffen.

Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 Abs. 1 a, 4 Nr. 7 DSGVO:

Der Verantwortliche ist die
Freeyou Insurance AG
Zur Dinkel 33
48739 Legden

Kontaktdaten der / des Datenschutzbeauftragten:

Freeyou Insurance AG
Unternehmensbereich Datenschutz
Zur Dinkel 33
48739 Legden
Tel.: +49 (0) 2541 802-0
E-Mail: datenschutz@freeyou.de

Die Besucher unseres Onlineauftritts lassen sich wie folgt kategorisieren:

- Kunden
- Interessenten
- Mitarbeiter
- Bewerber
- Vermittler
- und sonstige Besucher unseres Onlineauftritts

Wir verarbeiten im Wesentlichen folgende Daten:

- Bestandsdaten (z.B. Namen, Adressen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindungen)
- Bewerberdaten (z.B. Angaben zur Person, Post- und Kontaktadressen, die zur Bewerbung gehörenden Unterlagen und die darin enthaltenen Informationen)
- Risikobezogene Daten (z.B. Autokennzeichen, Fahrzeug-Identifikationsnummern, Gerätemnummern, Herstellernummern)
- Inhaltsdaten (z.B. Texteingaben, Fotografien, Videos)
- Meta- / Kommunikationsdaten (z.B. Geräteinformationen, IP-Adressen)
- Nutzungsdaten (z.B. besuchte Webseiten, Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel zu folgenden Zwecken:

- Vertragsabwicklung und Service
- Nutzerfreundliche Bereitstellung unseres Onlineangebotes
- Bewerbungsverfahren
- Auskünfte, allgemeine Kommunikation
- Interessenbasiertes und verhaltensbezogenes Marketing
- Konversionsmessung (Messung der Effektivität von Marketingmaßnahmen).
- Reichweitenmessung (z.B. Zugriffsstatistiken, Erkennung wiederkehrender Besucher)
- Tracking (z.B. interessens- / verhaltensbezogenes Profiling, Nutzung von Cookies)
- Remarketing
- Sicherheitsmaßnahmen

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir zum Teil bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Externe Dienstleister:

Zur Erfüllung unserer Aufgaben arbeiten wir - wie fast alle anderen Unternehmen auch - mit externen Dienstleistungsunternehmen und mit Gesellschaften innerhalb des Konzernverbundes des DEVK Versicherungskonzerns zusammen. Manchmal ist es dabei erforderlich, personenbezogene Daten an diese weiterzugeben.

Eine Übersicht über die Dienstleister finden Sie hier:

<https://media.fyi-insure.de/legal/dienstleisterliste-fyi-ag.pdf>

Wenn wir Dienstleister einsetzen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, ergreifen wir und die von uns ausgewählten Empfänger geeignete rechtliche Vorkehrungen sowie entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, um den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die Dienstleister werden im Rahmen der Beauftragung auch von uns entsprechend vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet (Art. 28 DSGVO).

Bei einem Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages über unsere online verfügbaren Antragsprogramme prüfen wir in einem der letzten Schritte die Bonität derjenigen Person, deren Daten in den Schritten zuvor erfasst wurden. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss („Creditreform“) zusammen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Namen und Adressdaten an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter www.creditreform-muenster.de/EUDSGVO. Diese Datenübermittlung ist überwiegend in unserem Interesse, da wir die Gemeinschaft der Versicherten vor unnötigen Kosten schützen müssen. Zudem werden Sie davor bewahrt, Verträge abzuschließen, die Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit derzeit übersteigen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Kontaktformulare und Online-Abschlussmodule

Immer dann, wenn Sie unser Kontaktformular ausfüllen oder auf einer Website vertragsvorbereitende Daten erfragt werden, kommt es zu einer Datenverarbeitung, wobei der Umfang von dem jeweiligen Produkt abhängig ist. In jedem Fall erfasst werden Namen und Wohnort. Zusätzlich (oftmals ist die Nennung freiwillig) Rufnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung. Je nach Produkt werden auch eindeutig kennzeichnende Daten des zu versichernden Objektes erfragt. Dies ist beispielsweise die Fahrzeug-Identifizierungsnummer, vormals Fahrgestellnummer, bei Kraftfahrzeugen. Auch dies sind personenbezogene Daten, da Sie durch Hinzuziehung weiterer Daten identifizierbar sind. Für die Speicherung und Verarbeitung der Daten wird im Rahmen des Absendevorgangs Ihre Einwilligung eingeholt und auf diese Datenschutzerklärung hingewiesen.

Datenverarbeitung in Drittländern

Sofern wir Daten in einem Drittland (d.h., außerhalb der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeiten oder die Verarbeitung im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder der Offenlegung bzw. Übermittlung von Daten an andere Personen, Stellen oder Unternehmen stattfindet, erfolgt dies nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Vorbehaltlich ausdrücklicher Einwilligung oder vertraglich oder gesetzlich erforderlicher Übermittlung verarbeiten oder lassen wir die Daten nur in Drittländern mit einem anerkannten Datenschutzniveau auf Grundlage besonderer Garantien, wie z.B. vertraglicher Verpflichtung durch sogenannte Standardschutzklauseln der EU-Kommission, des Vorliegens von Zertifizierungen oder verbindlicher interner Datenschutzvorschriften, verarbeiten (Art. 44 bis 49 DSGVO, Informationsseite der EU-Kommission: https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection_de).

Server-Logfiles

Der Provider unserer Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in sogenannten Server-Logfiles, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Dies sind:

- der verwendete Browser, dessen Versionsnummer, Plug-Ins und die verwendete Auflösung
- die Herkunftseite (Referrer) über die Sie auf unsere Seite gelangt sind, sowie der Suchbegriff, wenn es sich bei der Referrer um eine Suchmaschine handelt
- die aufgerufene URL
- die IP-Adresse (Internet Protokoll), also eine eindeutige Internet-Adresse des zugreifenden Gerätes
- das Betriebssystem des zugreifenden Systems
- das Datum und die Uhrzeit des Zugriffs und dessen Dauer
- der verwendete Service-Provider
- das Übertragungsprotokoll (http:// oder https://)

Wir erfüllen mit der Verarbeitung dieser Daten den ausschließlichen Zweck, Ihnen unsere Dienste mit dem erforderlichen Maß an Komfort, Sicherheit und Stabilität nutzbar machen zu können. Wir behalten uns vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für Rechtswidrige Aktivitäten bekannt werden. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist der Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Cookies

Cookies richten auf Ihrem Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Rechner abgelegt und von Ihrem Browser genutzt werden. Wir verwenden verschiedene Arten von Cookies. Am häufigsten verwenden wir so genannte „Session-Cookies“. Diese werden nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht. Wir verwenden auch Cookies, die nach dem Ende Ihres Besuchs auf Ihrem Endgerät gespeichert bleiben, bis Sie von Ihnen gelöscht werden. Zweck dieser Cookies ist es, uns zu ermöglichen, Ihren Browser beim nächsten Besuch unseres Onlineauftritts wiederzuerkennen. Beim ersten Besuch unserer Website werden Sie mittels des oben erwähnten Consent Management Providers über die Verwendung der von uns verwendeten Cookies informiert und erhalten diverse Auswahlmöglichkeiten. Sie haben zudem die Möglichkeit, Ihren Browser bezüglich der Cookies individuell einzustellen. So gibt es dort die Option, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben. Sie können die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen. Und Sie können das automatische Löschen der Cookies beim Schließen Ihres Browsers aktivieren.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Verwendung von nicht ausschließlich funktionalen Cookies ist Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO.

Präsenzen in sozialen Netzwerken

Wir unterhalten Onlinepräsenzen innerhalb der sozialen Netzwerke Facebook und Twitter. Dort verarbeiten wir Daten der Nutzer, um mit den dort aktiven Nutzern zu kommunizieren oder um Informationen über uns anzubieten. Dabei können Daten der Nutzer außerhalb des Raumes der Europäischen Union verarbeitet werden. Hierdurch können sich für die Nutzer Risiken ergeben, weil so z.B. die Durchsetzung der Rechte der Nutzer erschwert werden könnte. Im Hinblick auf US-Anbieter, die ein sicheres Datenschutzniveau bieten, weisen wir darauf hin, dass diese sich damit verpflichten, die Datenschutzstandards der EU einzuhalten. Umfang und Zweck der Datenerhebung durch den jeweiligen Dienst sowie die dortige weitere Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen direkt von der Webseite des Dienstes. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen über Ihre entsprechenden Datenschutzrechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre.

a) Facebook

Anbieter: Facebook Inc., 1601 S California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA
<https://www.facebook.com/policy.php>
<https://www.facebook.com/help/186325668085084>

b) Twitter

Anbieter: Twitter Inc., 1355 Market Street, Suite 900, San Francisco, CA 94103, USA
<https://twitter.com/de/privacy>
<https://twitter.com/personalization>

Google Analytics

Anbieter: Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA
<https://www.google.de/intl/de/about>

Zum Zwecke der bedarfsgerechten Gestaltung und fortlaufenden Optimierung unserer Seiten nutzen wir Google Analytics, ein Webanalyseedienst der Google Inc. (im Folgenden „Google“). In diesem Zusammenhang werden pseudonymisierte Nutzungsprofile erstellt und Cookies verwendet. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website wie

- der verwendete Browser, dessen Versionsnummer, Plug-Ins und die verwendete Auflösung
- die Herkunftssite (Referrer) über die Sie auf unsere Seite gelangt sind, sowie der Suchbegriff, wenn es sich bei der Referrer um eine Suchmaschine handelt
- die aufgerufene URL
- die IP-Adresse (Internet Protokoll), also eine eindeutige Internet-Adresse des zugreifenden Gerätes
- das Betriebssystem des zugreifenden Systems
- das Datum und die Uhrzeit des Zugriffs und dessen Dauer
- der verwendete Service-Provider
- das Übertragungsprotokoll (<http://> oder <https://>)

werden an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Die Informationen werden verwendet, um die Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu Zwecken der Marktforschung und bedarfsgerechten Gestaltung dieser Internetseiten zu erbringen. Auch werden diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag verarbeiten. Es wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Die IP-Adressen werden anonymisiert, so dass eine Zuordnung nicht möglich ist (IP-Masking). Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung der Browser-Software verhindern; wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich genutzt werden können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie ein Browser-Add-on herunterladen und installieren (<https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>). Alternativ zum Browser-Add-on, insbesondere bei Browsern auf mobilen Endgeräten, können Sie die Erfassung durch Google Analytics zudem verhindern, indem Sie auf <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout> klicken. Es wird ein Opt-out-Cookie gesetzt, das die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch dieser Website verhindert. Der Opt-out-Cookie gilt nur in diesem Browser und nur für unsere Website und wird auf Ihrem Gerät abgelegt. Löschen Sie die Cookies in diesem Browser, müssen Sie das Opt-out-Cookie erneut setzen. Weitere Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Google Analytics finden Sie etwa in der Google Analytics-Hilfe (<https://support.google.com/analytics/answer/6004245?hl=de>).

Facebook-Pixel

Innerhalb unseres Onlineangebotes setzen wir zudem das sogenannte Analysetool „Facebook-Pixel“ von Facebook Inc. („Facebook“, Anschrift wie vor). Mit Facebook-Pixel können wir die Effektivität von Werbung messen. Facebook-Pixel wird auf einer Internetseite implementiert, indem man den Pixel-Code im Header der Internetseite platziert. Sobald die Internetseite besucht und eine Handlung ausgeführt wird, wird das Facebook-Pixel ausgelöst und meldet die Handlung. So erfahren wir, wenn ein Besucher eine Handlung vornimmt und können dies auswerten. Zudem nutzen wir die Möglichkeit des erweiterten Abgleichs, die ebenfalls von Ihrer Einwilligung umfasst ist. Mit dem Facebook-Pixel sind wir in der Lage, Kundendaten wie z. B. Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, usw. an Facebook zu übermitteln und mit bestehenden Tracking-Daten anzureichern. So können, auch Daten von Nicht-Facebook-Nutzern erhoben oder Nutzer erfasst werden, die während des Besuchs einer Webseite nicht bei Facebook eingeloggt sind. Dadurch können auch Webseiten-Besucher über Facebook verfolgt werden, die bewusst die Speicherung von Third-Party-Cookies unterbinden. Da wir Facebook damit in diesem Zusammenhang beauftragen, darüberhinausgehend für uns Daten zu verarbeiten, sind wir auch Auftraggeber i.S.v. Artikel 28 DSGVO. Eine diesbezügliche Vereinbarung hierzu können Sie hier ansehen: <https://www.facebook.com/legal/terms/dataprocessing>. Die Datenschutzerklärung von Facebook finden Sie hier: <https://www.facebook.com/policy.php>

Webseitenanalyse über Matomo (lokal)

Wir setzen auf unserer Website Matomo ein, eine lokal installierte Analysesoftware für Webseiten, um unsere Webseite kontinuierlich zu verbessern. Auch Matomo verwendet Cookies, die auf Ihrem Computer gespeichert werden, und die Analyse der Webseite ermöglichen. Mit diesen Daten können pseudonyme Nutzungsprofile erstellt und analysiert werden. Mit den Cookies ist die Wiedererkennung Ihres Internetbrowsers möglich. Zum Zwecke der Webseitenoptimierung werden uns die mittels Matomo erhobenen Daten (auch die pseudonymen IP-Adresse) übertragen und zu Nutzungsanalysezwecken gespeichert. Wir nutzen die durch die Cookies erzeugten Informationen im pseudonymen Nutzerprofil nicht dazu, um die Besucher unserer Webseite persönlich zu identifizieren. Auch werden die Cookies nur mit Ihrer aktiven Zustimmung in unserem Consent Management Provider gesetzt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die einmal erteilte Zustimmung dort zu widerrufen. Sie können auch eine Änderung der Einstellungen in Ihrem Internetbrowser vornehmen und dort die Übertragung der Cookies deaktivieren oder einschränken. Bereits gespeicherte Cookies können so jederzeit gelöscht werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass durch die Sperrung oder Deaktivierung von Cookies gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen unserer Webseite voll umfänglich nutzbar sein können.

Rechtsgrundlage für die Verwendung von Google Analytics, des Facebook-Pixels und von Matomo ist Ihre Einwilligung i.S.v. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a DSGVO, die Sie entweder bei Registrierung im sozialen Netzwerk oder durch Interaktion mit unserem Consent Management Provider erteilt haben und die Sie entweder durch formlose Nachricht an uns oder durch entsprechende Deaktivierung im Consent Management Provider widerrufen können.

4. Rechte der betroffenen Personen

Die Rechte von betroffenen Personen sind europaweit einheitlich geregelt. Nachfolgend sind wichtige Rechte aufgeführt. Bitte beachten Sie: Diese Rechte haben oftmals bestimmte Voraussetzungen und gelten nicht immer schrankenlos. Einige Besonderheiten werden nachfolgend, ergänzend zu unserer Informationspflicht, aufgeführt.

Wenn eine betroffene Person Ihre Rechte geltend machen will, kann sie sich jederzeit direkt an uns und auch an unseren Unternehmensbereich Datenschutz wenden.

Recht auf Bestätigung

Jede betroffene Person hat das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob bei Freeyou über sie personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Recht auf Auskunft

Jede betroffene Person hat das Recht, jederzeit von uns unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung

Jede betroffene Person hat das Recht, die unverzügliche Korrektur unrichtiger personenbezogener Daten zu ihrer Person zu verlangen. Ferner kann sie verlangen, unvollständige Daten, die ihre Person betreffen, vervollständigen zu lassen.

Recht auf Löschung (Recht auf „Vergessenwerden“)

Jede betroffene Person hat das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, die bei uns gespeichert sind, zu veranlassen. Die Löschung erfolgt dann unverzüglich, sofern die Verarbeitung nicht erforderlich ist und zudem einer der folgenden, gesetzlichen Gründe zutrifft: (1) Die personenbezogenen Daten wurden für Zwecke erhoben oder verarbeitet, für die sie nicht mehr notwendig sind. (2) Die betroffene Person widerruft ihre zuvor abgegebene Einwilligung und es fehlt eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten. (3) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach gesetzlichen Vorgaben erforderlich, denen Freeyou unterliegt.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Jede betroffene Person hat das Recht, von Freeyou die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (dies umfasst beispielsweise nicht nur Zugriffsbeschränkungen sondern auch längere Speicherzeiten) zu verlangen, wenn eine der folgenden, gesetzlichen Voraussetzungen gegeben ist:

(1) Die Verarbeitung erweist sich als unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten. (2) Freeyou benötigt die personenbezogenen Daten zum Zweck der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. (3) Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe Freeyou gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Recht auf Widerspruch

Jede betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen. Freeyou verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Verarbeitet Freeyou personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall

Jede betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung (1) nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und der Freeyou erforderlich ist, oder (2) aufgrund von Rechtsvorschriften, denen Freeyou unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte, Freiheiten und Interessen der betroffenen Person enthalten oder (3) mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

Freeyou wickelt einen großen Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten, insbesondere in Prozessen für webbasierte Antragsprogramme, automatisiert ab. In diesen Prozessen kommen Prüfungs- oder Verifizierungsfunktionen zum Einsatz, die uns (1) eine automatische Risikobeurteilung sowie (2) eine automatisierte Bonitätsbestimmung der betroffenen Person ermöglichen. Solche Funktionen können, je nach Prüfungsergebnis, ohne manuelle Tätigkeit über das Zustandekommen von Verträgen entscheiden. Hinsichtlich der automatisierten Risikobeurteilung bei Versicherungsabschlüssen ist der Vorgang z. B. wie folgt: Das zu versichernde Risiko wird mit einer Liste verglichen, die Auskunft darüber gibt, ob das Risiko versicherungsfähig ist. Beispiel: Wenn Sie ein Fahrzeug versichern wollen, dessen Erstzulassung 15 Jahre zurückliegt, ist das nur möglich, wenn die Liste (in diesem Fall spricht man Annahmerichtlinie), mit der die Eingabe verglichen wird, den Versicherungsabschluss für derart alte Fahrzeuge zulässt.

Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Jede betroffene Person hat das Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

Datenübertragbarkeit

Jede betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zusätzlich besteht das Recht, diese Daten ohne Behinderung durch uns einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

5. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Falls Sie der Ansicht sein sollten, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, können Sie sich entweder mit unserem Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzen, sich direkt beim Vorstand von Freeyou beschweren oder den Rechtsweg beschreiten. Zudem können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren.

Dies ist:

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4, DE 40213 Düsseldorf

Telefon: +49 211 38424-0

Fax: +49 211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

6. Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, die Datenschutzerklärung zu ändern, um sie an geänderte Rechtslagen, oder bei Änderungen des Dienstes sowie der Datenverarbeitung anzupassen. Sofern Einwilligungen der Nutzer erforderlich sind oder Bestandteile der Datenschutzerklärung Regelungen des Vertragsverhältnisses mit den Nutzern enthalten, erfolgen die Änderungen nur mit Zustimmung der Nutzer. Die Nutzer werden gebeten, sich regelmäßig über den Inhalt der Datenschutzerklärung zu informieren.